



# KK-Lichtenberg



## AUSSCHREIBUNG für das Königsschießen 2024

Wo: Schützenhaus KK Lichtenberg, Stukenbergweg 97  
Wann: Jeden Schießtag gem. Kalender vom 10.07.24 bis 25.08.24  
Meldeschluss: jeweils ½ Stunde vor Schießende

- 1.1 Waffenart: Kleinkaliber**  
1.2 Schusszeiten und Probeschüsse: Pro Schütze 20 Minuten einschließlich 3 Probeschüsse  
1.3 Teilnehmer: **Alle Mitglieder der KK-Lichtenberg ab 18 Jahre**  
1.4 Wertung: Einzelwertung nach Geschlecht, Teiler Wertung (die drei besten Teiler). Auswertung Digital.  
1.5 Anschlagart: sitzend oder liegend aufgelegt  
1.6 Schusszahl: 10 Schuss auf elektronische Messscheibe  
1.7 Schießbahn: KK/50m  
1.8 Startgeld: Startgeld 5,00€, Nachkauf 2,00€ jeweils pro Satz, es kann beliebig oft und auch mit eigenen Gewehren geschossen werden. Reduzierung des Nachkaufs bei eigener Munition um 50%.
- 2.1 Waffenart: Lichtpunkt/Luftgewehr**  
2.2 Schusszeiten und Probeschüsse: Pro Schütze 20 Minuten einschließlich 3 Probeschüsse  
2.3 Teilnehmer: **Alle Mitglieder der KK-Lichtenberg 6-17 Jahre:**  
Ab 6 Jahre Lichtpunkt  
Ab 12 Jahre Luftgewehr  
2.4 Wertung: Einzelwertung, Teiler Wertung (die drei besten Teiler). Auswertung Digital.  
2.5 Anschlagart: Stehend aufgelegt LG, sitzend aufgelegt Lichtpunkt  
2.6 Schusszahl: 10 Schuss auf elektronische Messscheibe  
2.7 Schießbahn: LG/10m  
2.8 Startgeld: Startgeld 3,00€ Nachkauf 1,00€ jeweils pro Satz, es kann beliebig oft und auch mit eigenen Gewehren geschossen werden
- 3.1 Siegerehrung: **Volksfest 2024, am Freitag den 20.09.2024 beim Kommers**  
4.1 Protest: Alle Proteste sind mit einer Gebühr in Höhe von 50,00€ belegt und werden vom Vorstand der KK-Lichtenberg entgegengenommen und geprüft.  
5.1 Punktgleichheit: Bei Punktgleichheit entscheidet der letzte abgegebene Schuss des letzten Satzes.



### 1. Schiesswart:

Manfred Bortfeld

Genehmigt gemäß den Bestimmungen  
für das Sportschießen im  
Kyffhäuserbund e.V. vom 28.02.2023

Jungschützen (6 bis 18 Jahre) müssen beim Schießen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen, oder ein Erziehungsberechtigter muss auf dem Schießstand anwesend sein, da sonst keine Starterlaubnis gegeben werden kann.